
10-Punkte Programm

Ökologischer Hochwasserschutz und naturbasierte Klimaanpassung in Deutschland

Knapp drei Jahre nach der Veröffentlichung dieses 10 Punkte Plans häufen sich erneut die Meldungen über verheerende Unwetter und Überflutungen in verschiedensten Ecken Deutschlands. Seit der Katastrophe im Ahrtal im Juli 2021 hat sich die Klimakrise weiter verschärft, wir reißen monatlich Temperaturrekorde und liegen inzwischen im globalen Mittel über dem 1,5-Grad-Ziel. Unsere Landschaften sind aber weiterhin so überformt und übernutzt, dass wir den Folgen wie Starkregen, Hochwasser, Hitze und Dürre nichts entgegenzusetzen haben. Durchgreifende Aktivitäten, dies endlich wirksam zu verändern, blieben bisher aus - der nationale Hochwasserschutzplan hat dieses Jahr sein zehnjähriges Jubiläum.

- » Wenn Starkregen über versiegelte oder stark verdichtete Böden direkt in begradigte Bäche und Flüsse strömt, türmen sich unterhalb die Hochwasserwellen immer schneller und höher auf.
- » Wenn dort, wo Flüsse und Bäche einst mehrmals im Jahr über die Ufer traten, jetzt Baugebiete, Gewerbeansiedlungen und intensive Ackernutzung platziert sind, richten Flutwellen viel größere Schäden an.

Und auch für Trockenheit und Hitze gilt:

- » Wenn Hitzewellen über baumlose Straßen und karge Schottergärten, strauchfreie Ackerschläge und Rodungsflächen hereinbrechen, heizt sich die Landschaft immer stärker auf.
- » Wenn wir starke Niederschläge schnell aus der Landschaft ableiten, fehlen sie in Trockenzeiten als Reserve in den Böden und Gewässern - Pflanzen können nicht mehr wachsen, Feuchtwiesen und Gewässerläufe trocknen aus und können die Umgebung nicht mehr kühlen.

In der Vergangenheit hat sich leider immer wieder gezeigt, dass Kommunen, Bund und Länder an gleicher Stelle wieder aufgebaut und Deiche erhöht statt vom Fluss weg verlegt haben. Wir beobachten keine Lerneffekte, statt auf naturbasierte Klimaanpassung zu setzen, werden die Fehler der Vergangenheit wiederholt.

Die aktuellen Ereignisse verdeutlichen einmal mehr die Dringlichkeit, endlich entschieden umzusteuern.

Die DUH setzt sich seit rund 30 Jahren für lebendige Flüsse ein, hat die Deichrückverlegung bei Lenzen an der Elbe mit aus der Taufe gehoben, in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamts für Naturschutz bereits 2011 Beispiele mit Vorbildcharakter für den ökologischen Hochwasserschutz veröffentlicht und arbeitet aktuell an verschiedenen Schnittstellen in der Renaturierung von Auenflächen mit starken Partnern aus Wissenschaft und Praxis zusammen (z.B. [UFZ Arbeitsgruppe Auenökologie](#)).

Mit dem Projekt "Wilde Wasserweiden" setzt sie sich für die Renaturierung von Flussauen und Mooren Hand in Hand mit der Landwirtschaft ein und rückt die Synergien zwischen Klimaschutz, Biodiversität, Wasserrückhalt und naturnaher Beweidung in den Fokus von Politik und Praxis.

Sie engagiert sich zudem in EU-Projekten wie SpongeBoost für naturbasierte Lösungen im Klimaschutz und blickt auf eine lange Erfahrung im kommunalen Klima- und Umweltschutz zurück. Mit der Unterstützung der

[Klimaklagen](#) vor dem Oberverwaltungsgericht gelang es ihr, einen Meilenstein für eine ambitionierte Klimapolitik, auch im Landnutzungssektor (LULUCF) zu setzen.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen und anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des noch kaum umgesetzten nationalen Hochwasserschutzplans veröffentlicht die DUH nun eine aktualisierte Version ihres 10-Punkte-Programms. Die aufgeführten Maßnahmen für ökologischen Hochwasserschutz und eine naturbasierte Anpassung an die Klimakrise sind sofort umsetzbar und beziehen sich auf drei wichtige Bereiche:

I Den Flüssen mehr Raum geben

Es ist schon fast eine Floskel, wurde 1997 von Helmut Kohl an der Oder und 2002 an der Elbe von Gerhard Schröder bemüht und danach bei jedem Hochwasserereignis wieder unter dem Teppich hervorgezerrt. Der Auenzustandsbericht von 2021 zeigt jedoch: die praktische Umsetzung erfolgte bisher höchstens in homöopathischen Dosen. Dabei liegen die Vorarbeiten auf dem Tisch: Die Auenflächen sind erfasst, die bedeutsamen Lebensräume und Verbundachsen an den Flüssen kartiert, die Überschwemmungskarten und Gewässerentwicklungspläne gemacht. Es gibt an vielen Gewässern Studien, wo hochwasserwirksam Deiche zurückverlegt werden könnten, und Formeln, wie der Raumbedarf einer gewässertypspezifischen Entwicklung berechnet wird, die eine Renaturierung nicht zum Dauerpflegefall, sondern zum funktionsfähigen Ökosystem macht. Zudem ist hinreichend belegt, dass naturnahe, wiedervernässte Auen große Mengen Kohlenstoff speichern und damit nicht nur zum Hochwasserrückhalt, sondern auch zum Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig sind intakte Gewässer und ihre Auen vergleichbar artenreich und wertvoll wie tropische Regenwälder. Naturnahe Auen sind allerdings in ganz Deutschland rar, nur 9 Prozent der Auen sind laut Auenzustandsbericht (2021) noch mehr oder weniger intakt. Und doch geht die Umsetzung in einem Land, das für den Autobahnbau gegen alle Widerstände Wälder vernichtet, nur millimeterweise voran. Zudem werden technische Hochwasseranlagen gegenüber einem natürlichen, dezentralen Rückhalt noch immer häufig favorisiert, was zu Fehleinschätzungen der Wirksamkeit und Risiken technischer Anlagen führt (Beispiel überlaufende oder brechende Talsperren und Deiche) und die Akzeptanz flächen-intensiver, aber langfristig nachhaltigerer Maßnahmen herabsetzt. Deshalb fordern wir:

1. **Geltendes Recht an den Gewässern konsequent anwenden:** Gesetze und Vorschriften müssen kontrolliert und durchgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Einhaltung von Gewässerrandstreifen, das Zulassen eigendynamischer Entwicklung auf vielen Gewässerstrecken, Verbot von Bautätigkeiten im Überschwemmungsgebiet, Verpflichtung zur Herstellung gewässertypischer Strukturen inkl. Belassen von Totholz und Entwicklung natürlicher Ufervegetation, Verschlechterungsverbot (kein Ausbau der letzten teilweise intakten Flüsse und Auen wie Elbe und Oder), Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiete und Herstellung des guten Zustands der darin befindlichen Auen- und Fluss-Lebensraumtypen sowie eines funktionierenden Lebensraumverbundsystems, Sicherstellung der Einhaltung einer guten fachlichen Praxis und des Bodenschutzes bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.
2. **Entwicklungskorridore schaffen:** An allen Gewässerläufen im Außenbereich müssen Entwicklungskorridore für eine gewässertypspezifische Entwicklung verbindlich ausgewiesen werden, innerhalb derer Acker in Grünland umzuwandeln und auf mindestens 50 % der Flächen eine Wiedervernässung mit möglicher Auwaldentwicklung oder Nutzung als Wilde Wasserweide (extensive Beweidung nach dem Wilde Weiden Konzept) vorzunehmen ist. Innerhalb dieser Korridore soll die natürliche Pendelbewegung der Gewässer initiiert und zugelassen werden. Der Feinmaterialeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen muss vermindert und der Eintrag in Fließgewässer verhindert werden. Kieskörper in kiesgeprägten Flüssen werden sonst zugesetzt, damit wird eine Infiltration des Grundwassers verhindert. Normalerweise nehmen Kieskörper Wasser auf und Grundwasserreserven werden aufgefüllt, Wasser gelangt so auch in tiefere Bodenschichten. Dies ist sowohl bei Hochwasser als auch bei Dürre relevant. Intakte Auen können diesen Feinmaterialeintrag abpuffern.

II Städte und Kommunen klimaresilient entwickeln

Städte und Gemeinden sind Betroffene von Extremereignissen und zugleich auch Verantwortliche für die Anpassung an die Klimakrise und den Katastrophenschutz. Und sie können jetzt handeln. Es gibt zahlreiche Beispiele und fundierte Ansätze, wie durch grün-blaue Infrastrukturen gleichzeitig Hochwasserschutz, Klimaanpassung und das Lebensumfeld in der Stadt verbessert werden können. Offene, unversiegelte Flächen in Verbindung etwa mit begrünten Fassaden und mehr Stadtbäumen bieten viele Vorteile: Raum für mehr Grün, Biodiversität und Erholung. Dazu können sie in erheblichem Maße durch Beschattung und Verdunstung zur Kühlung der Städte in Hitzeperioden beitragen. Und bei der Abmilderung von Starkregenereignissen spielen Entsiegelung und Stadtgrün sowie die gezielte Versickerung eine wichtige Rolle. Letztere würde auch zu einer Minderung der stofflichen Einträge in Gewässer führen, in die bei Regen Straßenabwässer und oft auch ungeklärte Abwässer zur Entlastung der Kanalisation eingeleitet werden.

Nach einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung aus dem Jahre 2018 droht sich die Zahl der von Hochwasser und Überschwemmungen betroffenen Menschen in Deutschland bis in die 2040er Jahre zu versiebenfachen. Das bedeutet: Das Thema Wasser braucht bei allen kommunalen Maßnahmen mehr Raum und vor allem sektorenübergreifende Planungen. Doch oftmals stehen auf kommunaler Ebene andere Interessen im Vordergrund. Das zeigen auch die Bilder der aktuellen Hochwasser, wie die überfluteten Baugebiete in Bayern. Zur konsequenten Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit fordern wir deshalb:

3. **Geltendes Recht im Planungsbereich durchsetzen:** Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen müssen bereits vorgesehene Pflichten konsequent befolgt und kontrolliert werden. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung gemäß § 1 a Abs. 5 Baugesetzbuch, den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Es darf keine weitere Bebauung und Versiegelung in hochwassersensiblen Bereichen geben. Infrastruktur muss so ausgelegt sein, dass Flüsse auch im Hochwasserfall vor dem Eintrag giftiger Stoffe durch Havarien (z.B. Öltanks) geschützt sind.
4. **Mehr Platz für Gewässer und Natur in der Stadt schaffen:** Kommunen müssen mehr Flächengerechtigkeit und mehr Platz für grün-blaue Infrastruktur schaffen. In den Stadtquartieren müssen sie dafür dringend Flächen entsiegelt und vorhandene Grünflächen qualifizieren. Freiräume sollen im Sinne einer „Multicodierung“ parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen. Innerstädtische Gewässer müssen so renaturiert werden, dass ihre Funktionen für den Hochwasserschutz, als Naturerlebnisräume und als Lebensraum und Wanderkorridor für die Artenvielfalt wiederhergestellt werden. Dafür sollen im Innenbereich mindestens 5 Meter Gewässerrandstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.
5. **Prinzip „Schwammstadt“ verpflichtend einführen:** Neue Bau- und Infrastruktur muss so umgesetzt werden, dass auf versiegelten Flächen anfallendes Regenwasser gespeichert wird, anstatt es direkt in die Kanalisation abzuleiten. Bei Hitze sorgt das verdunstende gespeicherte Wasser für Kühlung. In den angrenzenden Kommunen muss das Prinzip auch auf Landschaftsebene mitgedacht und die Wiederherstellung von „Schwammlandschaften“ angestrebt werden.
6. **Lernlabore schaffen:** Kommunen, Stadtquartiere und kommunale Einrichtungen wie KiTas und Schulen sind Orte für die partizipative Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes und können zu Lernlaboren für Klimaresilienz, ökologischen Hochwasserschutz und naturbasierte Lösungen entwickelt werden. Dafür sind Mittel bereitzustellen, die Kommunen helfen, entsprechende Pilotprojekte zu starten und erfolgreiche Ansätze zu verstetigen. Die flächendeckende Einrichtung von Gewässerpatenschaften durch Schulen sollten gefördert werden, um die Handlungs- und Gestaltungskompetenz durch erlebnisorientiertes Lernen zu fördern.

III Gezielte Finanzhilfen und funktionsfähige Strukturen

Es ist richtig und wichtig, dass Bund und Ländern den Kommunen und Betroffenen erhebliche Finanzhilfen in Aussicht stellen. Diese Investitionen müssen jedoch an der richtigen Stelle und mit Blick auf eine klimaresiliente und nachhaltige Zukunft eingesetzt werden. Das betrifft die Ausrichtung der Hilfen an den hier beschriebenen Punkten genauso wie auch alles weitere staatliche Handeln. So werden klimaschädliche Praktiken etwa in der Landnutzung noch immer mit sehr viel mehr Geld belohnt als für die crosssektorale Zusammenarbeit an einer nachhaltigen, natur-basierten Anpassung bereitgestellt wird. Das muss sich ändern. Und neben den Finanzen müssen auch die Strukturen verändert werden. Zuständigkeiten müssen eindeutig und effektiv geregelt werden, zwischen Bund, Ländern und Kommunen ebenso wie zwischen den Akteuren auf gleicher Ebene. Und die dann zu-ständigen Behörden müssen konsequent auf die drängenden Aufgaben Klimaneutralität und Klimaanpassung ausgerichtet werden. Darum fordern wir:

7. **Finanzierung an Nutzen für naturbasierten Klima- und Hochwasserschutz koppeln:** Jenseits unmittelbarer Nothilfe Maßnahmen, darf Geld für die Hochwasserschadensbeseitigung und Hochwasservorsorge nur dann fließen, wenn die Maßnahmen einen Beitrag leisten zur Minimierung künftiger Risiken, zur Anpassung an die Klimakrise, zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Wiederherstellung wichtiger Ökosystemfunktionen. Vor der Errichtung technischer Lösungen ist nachzuweisen, dass die angestrebte Wirkung mit naturbasierten Lösungen allein oder in Kombination mit diesen nicht erreicht werden kann.
8. **Anpassung an die Klimakrise muss Gemeinschaftsaufgabe werden: Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für die Renaturierung von Mooren und Auen droht durch Kürzungen und Verzögerungen zum Misserfolg zu werden. Die Mittel für den Natürlichen Klimaschutz müssen unbürokratisch zur Verfügung gestellt und langfristig gesichert werden.** Dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ in eine Gemeinschaftsaufgabe „Anpassung an die Klimakrise und nachhaltige Landnutzung“ umzuwandeln und mit einer langfristigen, umfassenden Finanzierung auszustatten. Kurzfristig benötigen wir für den Bundeshaushalt 2025 und Folgende ein Sondervermögen Klimaanpassung, Klimaschutz und Katastrophenschutz.
9. **Klimaschutz in der Wasserstraßenverwaltung stärken:** Die Ausrichtung der Bundeswasserstraßenverwaltung an der ökologischen Gewässerbewirtschaftung, inklusive der Ziele der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie, muss weiter gestärkt und um die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erweitert werden.
10. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen:** Verwaltungsstrukturen und Formen der Kooperation zwischen der kommunalen, Landes- und Bundesebene müssen so reformiert werden, dass eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen und im Austausch mit Wissenschaft, NGOs, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Planungspraxis entsteht.

Stand: 03.06.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.		Ansprechperson	
Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 07732 9995 - 0	Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin Tel.: 030 2400867-0	Sabrina Schulz Stellvertretende Bereichsleiterin Naturschutz und Biologische Vielfalt Tel.: 0361 302549 - 10 E-Mail: schulz@duh.de	Markus Zipf Leiter Kommunaler Umweltschutz Tel.: 07732 9995 - 65 E-Mail: zipf@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

